



## Vertrag

zwischen

Einwohnergemeinde Sissach,  
nachstehend "**Sissach**" genannt,

Einwohnergemeinde Böckten,  
nachstehend "**Böckten**" genannt,

Einwohnergemeinde Thürnen,  
nachstehend "**Thürnen**" genannt,

Einwohnergemeinde Zunzgen,  
nachstehend "**Zunzgen**" genannt,

Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung (WSU),  
nachstehend "**WSU**" genannt,

alle gemeinsam "**die Verbandsmitglieder**" genannt,

betreffend

Erweiterung der Gemeinschaftswasserversorgung "Regionale Wasserversorgung Wühre" und Projekt Grundwasserpumpwerk Leim

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage .....	3
2.	Neue Statuten .....	3
3.	Beitritt neuer Verbandsmitglieder .....	3
4.	Planung und Realisation Projekt "Grundwasserpumpwerk Leim" .....	3
5.	Kostenübernahme und Kostenfestsetzung Projekt "Grundwasserpumpwerk Leim" .....	3
6.	Einkaufssummen .....	4
7.	Transitverträge .....	4
8.	Schlussbestimmungen .....	4
8.1	Aufhebung bisherigen Rechts .....	4
8.2	Wirksamkeit neuen Rechts .....	5
8.3	Streitigkeiten .....	5
8.4	Vertragsexemplare .....	5
8.5	Inkrafttreten .....	5

## Ausgangslage

Zwischen den Gemeinden Sissach, Böckten und Thürnen besteht seit 1. Januar 1986 der Zweckverband "Regionale Wasserversorgung Wühre" mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sissach (nachstehend "Verband" genannt). Mit diesem Vertrag werden die Erweiterung des bestehenden Verbands, die Einkaufssummen, und die Projektierung und Finanzierung einer neuen Wasserwerksanlage vereinbart.

## Neue Statuten

Bezüglich Zweck, Mitgliedschaft, Beschaffung der finanziellen Mittel, die Erstellung der notwendigen Anlagen, die Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder, die Organisation des Verbandes usw. wird auf die von den Gemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden bzw. von der Generalversammlung der WSU separat beschlossenen und vom Regierungsrat zu genehmigenden Statuten verwiesen.

## Beitritt neuer Verbandsmitglieder

Mit diesem Vertrag stimmen die Gemeinden Sissach, Böckten und Thürnen der Erweiterung des Verbandes und den vereinbarten Einkaufssummen zu. Die Gemeinde Zunzgen und die WSU erklären mit diesem Vertrag den Beitritt zum Verband und verpflichten sich zur Leistung der vereinbarten Einkaufssummen.

## Planung und Realisation Projekt "Grundwasserpumpwerk Leim"

Der Verband betreibt im Moment des Vertragsschlusses vier Grundwasserfassungen. Die Fassungen Wühre 1-3 liegen im Grundwasserstrom der Ergolz, das Pumpwerk Gehren befindet sich im Grundwasserstrom des Homburgertals. Die WSU betreibt das Grundwasserpumpwerk Weiermatt im Ergolzgrundwasserstrom. Der erweiterte Verband beabsichtigt, ein neues Grundwasserpumpwerk Leim im Grundwasserstrom Homburgertal zu erstellen. Die Verbandserweiterung erfolgt insbesondere auch im Hinblick auf das Projekt Leim.

Die Verbandsmitglieder stimmen dem konkreten Projekt Leim und den nachstehenden Kostentragungs-Grundsätzen zu.

## Kostenübernahme und Kostenfestsetzung Projekt "Grundwasserpumpwerk Leim"

Die Baukosten für das neue Grundwasserpumpwerk Leim betragen laut Vorprojekt der Holinger AG vom 9.12.2016 rund CHF 2.4 Mio. (inkl. MwSt.). In den Gesamtkosten noch nicht enthalten sind die raumplanerische Umsetzung der Schutzzonen der Grundwasserpumpwerke Wühre 1-3, Gehren sowie Leim. Nicht enthalten sind allenfalls erforderliche Massnahmen aus der Schutzzonenausscheidung. Die Beteiligung der Verbandsmitglieder an den Gesamtkosten bemisst sich wie folgt:

<i>Angaben in CHF</i>	<b>Baukosten Leim</b>	<b>Aufteilung Kosten Leim</b>	<b>Verrechnung Einkaufssumme</b>	<b>Gesamtkosten Leim / Einkauf</b>
	2'400'000			
Sissach		1'368'000	-257'000	1'111'000
Böckten		144'000	-79'000	65'000
Thürnen		312'000	-138'000	174'000
WSU		456'000	375'000	831'000
Zunzgen		120'000	99'000	219'000
		2'400'000	-	2'400'000

Die Spalte Gesamtkosten zeigt auf, welche Beträge nach Verrechnung der Einkaufssummen gemäss Ziff. 6 an die Baukosten "Grundwasserpumpwerk Leim" zu leisten sind. Für die endgültige Kostenfestsetzung sind die effektiven Baukosten gemäss Bauschlussabrechnung massgebend.

Der Verband darf von den Verbandsmitgliedern Akontozahlungen nach Massgabe des vorstehenden jeweiligen Anteils an den "Gesamtkosten Leim/Einkauf" verlangen.

Die verbandseigenen Anlagen wie Gebäude, Installationen und Leitungen werden auf Kosten des Verbands erstellt.

Der Verband ist Bauherr für die verbandseigenen Wasserwerksanlagen. Der Erwerb von Land bzw. die Realisierung eines Projektes erfolgt je nach Beschluss des Verbands in einer oder mehreren Ausbautetappen.

### Einkaufssummen

Mit dem Beitritt zum Verband kaufen sich WSU und Zunzgen in die bestehenden Anlagen des Verbands ein. Die Einkaufssumme richtet sich nach dem Zeitwert der Anlagen und dem Kostenteiler für Investitionen. Massgebend ist der Bericht der Holinger AG betreffend Erweiterung Zweckverband Regionale Wasserversorgung Wühre um Mitglieder vom 01.12.2017. Die WSU kauft sich demnach mit 19% des Zeitwerts ein, während Zunzgen 5% des Zeitwerts bezahlt. Durch die Erweiterung des Verbands um Mitglieder verlieren Sissach, Böckten und Thürnen jeweils einen Anteil am Zeitwert der Anlagen. Dieser Anteil wird ihnen in Form eines Guthabens zurückerstattet. Die Verbandsmitglieder einigen sich auf folgende Einkaufssummen bzw. Guthaben:

<i>Angaben in CHF</i>	<b>Einkaufssumme</b>
Sissach	<b>-257'000</b>
Böckten	<b>-79'000</b>
Thürnen	<b>-138'000</b>
WSU	<b>375'000</b>
Zunzgen	<b>99'000</b>

Die Verrechnung der Einkaufssumme erfolgt bei der Realisierung des Grundwasserpumpwerks Leim, d.h. Sissach, Böckten und Thürnen wird der entsprechende Betrag gutgeschrieben, während WSU und Zunzgen die Einkaufssumme zusätzlich zu ihrem Anteil an den Baukosten vom Grundwasserpumpwerk Leim einbringen. Die Kosten für den Einkauf in den Verband fallen somit erst zum Zeitpunkt der Realisierung des Grundwasserpumpwerks Leim an, wobei der Verband Akontozahlungen erheben darf.

Sollte bis Ende 2020 keine Baubewilligung für das Grundwasserpumpwerk Leim vorliegen, so erfolgt die Verrechnung der Einkaufssumme über die Jahresrechnung 2020 bzw. es werden die Guthaben von Sissach, Böckten und Thürnen ausbezahlt.

WSU und Zunzgen bringen keine eigenen Anlagen in den Verband ein.

### Transitverträge

Transitgebühren für die Nutzung des Wasserleitungsnetzes eines Verbandsmitglieds durch ein anderes Verbandsmitglied werden in separaten Transitverträgen geregelt. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt zwischen den betroffenen Verbandsmitgliedern.

### Schlussbestimmungen

#### **Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages werden aufgehoben:

- die Statuten des Zweckverbandes vom 1. Januar 1986
- der Gründungsvertrag von 1986, welcher mit Beschluss des Regierungsrats vom 21. Januar 1986 genehmigt worden ist

- der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Sissach und der Einwohnergemeinde Zunzgen und dem Zweckverband "Wühre", welcher mit Beschluss des Regierungsrats vom 9. März 1993 genehmigt worden ist

### **Wirksamkeit neuen Rechts**

Dieser Vertrag tritt nur in Kraft (Suspensivbedingung), wenn alle Verbandsmitglieder gleichzeitig mit dem Beschluss über diesen Vertrag auch die neuen Statuten des Verbands "Regionale Wasserversorgung Wühre" und die Einwohnergemeinde Sissach mit der Einwohnergemeinde Zunzgen und der WSU den separaten Transitvertrag über die Nutzung des Leitungsnetzes von Sissach unterzeichnen und vom Regierungsrat genehmigen lassen.

### **Streitigkeiten**

Alle Verbandsmitglieder verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Verband sowie unter den Verbandsmitgliedern in Verbandsangelegenheiten in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Wird keine Einigung erzielt, bleibt der ordentliche Rechtsweg mittels verwaltungsrechtlicher Klage an das Kantonsgericht vorbehalten.

### **Vertragsexemplare**

Dieser Vertrag wird in einem Originalexemplar zuhanden des Verbands ausgefertigt; jedes Verbandsmitglied erhält eine Kopie.

### **Inkrafttreten**

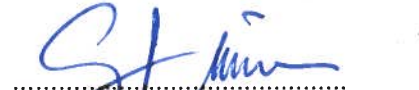
Dieser Vertrag tritt nach Gutheissung durch alle Gemeinderäte und Gemeindeversammlungen bzw. Vorstand und Generalversammlung der Verbandsmitglieder und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

**Einwohnergemeinde Sissach**

Sissach, den 19. Juni 2018

namens der Einwohnergemeindeversammlung

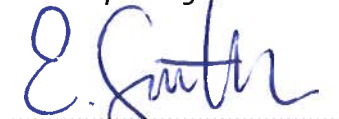
  
.....  
(Präsident Peter Buser)

  
.....  
(Gemeindeverwalter Godi Heinimann)

**Einwohnergemeinde Böckten**

Böckten, den 19. Juni 2018

namens der Einwohnergemeindeversammlung

  
.....  
(Präsident Elmar Gürtler)

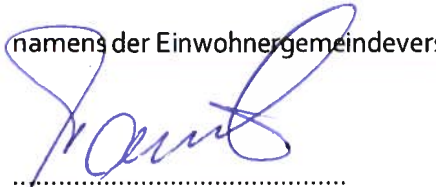
  
.....  
(Gemeindeverwalterin Karin Althaus)

**Einwohnergemeinde Thürnen**

Thürnen den 12. Juni 2018

namens der Einwohnergemeindeversammlung

  
.....  
(Präsident Alfred Hofer)

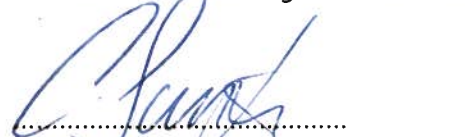
  
.....  
(Gemeindeverwalter Sandro Racchi)

**Einwohnergemeinde Zunzgen**

Zunzgen, den 19. Juni 2018

namens der Einwohnergemeindeversammlung

  
.....  
(Präsident Michael Kunz)

  
.....  
(Gemeindeverwalter Cristiano Santoro)

**Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung**

Wintersingen, den 16. Mai 2018

namens der Generalversammlung

  
.....  
(Präsident Niklaus Lang)

  
.....  
(Aktuarin Monika Gerig)

EINGEGANGEN

2. NOV. 2018

Gemeinde Sissach

KOPIE

Liestal, 22. Oktober 2018  
Bereich UEB/AUE/Zea/MKo/COO.2149.201.2.2976046

## Entscheid Nr. 380

### Erweiterung und Ausbau des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Wühre (RWV), Genehmigung Verträge, Reglement und Wasserbeschaffungsprojekt

#### 1. Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 174 hat der Regierungsrat am 21. Januar 1986 die regionale Wasserbeschaffung an den Zweckverband „Regionale Wasserversorgung Wühre“ (RWV Wühre) delegiert. Die RWV Wühre betreibt die Grundwasserpumpwerke "Wühre" (Gemeinde Böckten) und "Gehren" (Gemeinde Thürnen) und beliefert die drei Gründergemeinden Sissach, Böckten und Thürnen mit Trinkwasser.

Die Wasserversorgungsplanung des Kantons für die Wasserregion 3 (Leitbild und Massnahmenplan vom 1. September 2015, Amt für Umweltschutz und Energie (AUE)) sieht als Massnahme zur Verbesserung der Versorgungssicherheit den Bau eines neuen Grundwasserbrunnens "Leim" in Thürnen vor. Damit wäre die Versorgung der angeschlossenen Gemeinden auch bei einer Gewässerverschmutzung im Ergolzthal gewährleistet (2. Standbein). Im Gegenzug könnte das schwer schützbar, bestehende Grundwasserpumpwerk "Weihermatt" in Sissach stillgelegt werden. Dieses gehört der Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung (WSU), welche damit die Hochzone von Sissach sowie die Gemeinden Hersberg, Nushof und Wintersingen versorgt. Die Gemeinden der RWV Wühre (Sissach, Böckten, Thürnen), die WSU und die Gemeinde Zunzgen haben sich dafür entschieden, die aus der Regionalen Wasserversorgungsplanung resultierenden Massnahmen nach einer Anpassung der organisatorischen Strukturen gemeinsam anzugehen. Der Zweckverband RWV Wühre soll dazu durch die WSU und die Gemeinde Zunzgen als neue Mitglieder erweitert werden. Ein späterer Beitritt weiterer Gemeinden soll einfach möglich sein.

Neben der durch den Regierungsrat noch zu genehmigenden Änderung der Statuten braucht es dazu zwei neue Verträge zwischen den Gemeinden und der WSU betreffend "Erweiterung der Gemeinschaftswasserversorgung RWV Wühre und Projekt Grundwasserpumpwerk Leim" und betreffend „Regelung Transit über das Wasserversorgungsnetz von Sissach“ sowie eine Anpassung der „Verwaltungs- und Betriebsverordnung der RWV Wühre“.

Diese Dokumente wurden am 15. Mai 2018 von der Generalversammlung der WSU, am 12. Juni 2018 von der Einwohnergemeindeversammlung Thürnen und am 19. Juni 2018 von den Einwohnergemeindeversammlungen in Sissach, Böckten und Zunzgen zusammen mit den Änderungen der Statuten beschlossen. Es wurden keine Referenden ergriffen.

Mit Schreiben vom 26. September 2018 stellt die Firma Lexpartners, Advokaten & Notare, im Auftrag aller beteiligten Gemeinden sowie der WSU den Antrag, die Dokumente sowie den Ausbau der RWV Wühre mit der neuen Grundwasserfassung Leim als Wasserbeschaffungsprojekt durch

die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) genehmigen zu lassen. Die neuen Verträge und die angepasste Verwaltungs- und Betriebsverordnung der RWV Wühre sollen rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 114 der Kantonsverfassung und § 2 Wasserversorgungsgesetz (SGS 455) sorgt der Kanton für die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser zur Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs. Er kann diese Aufgabe an Dritte übertragen bzw. delegieren. Eine solche Delegation an eine interkommunale Trägerschaft setzt eine geeignete Organisation voraus.

Gemäss § 16 Abs. 2 der Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (SGS 455.11) sind die Reglemente, Verträge und Tarifordnungen sowie deren Änderungen und Ergänzungen von diesen Organisationen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss § 3 Wasserversorgungsgesetz (SGS 455) haben die Gemeinden ihre Wasserbeschaffungsprojekte den Plänen des Kantons anzupassen. Die entsprechenden Projekte sind der Baudirektion zur Genehmigung zu unterbreiten.

## 3. Erwägungen

Die zu genehmigenden Dokumente sind ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Massnahmen der Regionalen Wasserversorgungsplanung des Kantons.

Das AUE begleitete und unterstützte die Projektgruppe der Gemeinden fachlich und finanziell. Die Unterlagen wurden in Absprache mit der Rechtsabteilung der Bau- und Umweltschutzdirektion sowie der Stabstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchendirektion geprüft und für in Ordnung befunden.

## 4. Beschlüsse

- ://:
1. Der Vertrag betreffend „Erweiterung der Gemeinschaftswasserversorgung RWV Wühre und Projekt Grundwasserpumpwerk Leim“ wird genehmigt.
  2. Der Vertrag betreffend "Regelung Transit über das Wasserversorgungsnetz von Sissach" wird genehmigt.
  3. Die Anpassung der „Verwaltungs- und Betriebsverordnung RWV Wühre“ wird genehmigt.
  4. Das Wasserbeschaffungsprojekt "Neubau Pumpwerk Leim und Stilllegung PW Weiermatt" (Bericht Holinger AG vom 1. Dezember 2017) wird genehmigt. Vor Stilllegung des PW Weiermatt sind die Konzepte zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen an die geänderte Situation anzupassen.



Sabine Pegoraro  
Vorsteherin